

finanzen
044 835 82 70
finanzen@dietlikon.org

Protokollauszug vom 16.01.2024

2024-7 10.03.0 Kassensturzberichte, Revisionsberichte
Revisionsbericht über die Geldverkehrsrevision 2023; Kenntnisnahme

a) Sachverhalt

Am 22. November 2023 führte die Firma BDO AG, Zürich, im Auftrag des Gemeinderates bei der Gemeindeverwaltung die Geldverkehrsrevision durch. Das Ergebnis ist im Bericht vom 6. Dezember 2023 enthalten.

b) Erwägungen

Der Bericht enthält folgende Feststellungen:

Feststellung 1:

Der Abgleich von Geldbestand und Buchbestand der kontrollierten Konten zeigte keine Abweichungen.

Massnahme:

--

Feststellung 2:

Die Kasse "Einwohnerkontrolle" wird von vier Mitarbeitenden der Abteilung Einwohnerkontrolle bedient, die sich für den Zugang zum Kassensystem ein Login teilen. Damit können die Kassenbuchungen bei der Einwohnerkontrolle keiner Person zugeordnet werden. Grundsätzlich empfehlen wir, auf nicht personenbezogene Zugriffsrechte zu verzichten.

Massnahme:

Keine. Der geringe Barumsatz / Kassenbestand sowie der systembedingte, aufwändige Benutzerwechsel rechtfertigen den Mehraufwand nicht.

Feststellung 3:

Wir haben festgestellt, dass bei Kassenzählungen die Kassenrapporte nicht konsequent ausgedruckt und visiert werden. Wir empfehlen Ihnen, den Kassenrapport bei der Zählung als Nachweis zum Kassenssturz zu visieren und abzulegen. Dies kann digital oder physisch vorgenommen werden. Allfällige Kassendifferenzen sind zu dokumentieren und auszubuchen.

Massnahme:

Kassendifferenzen werden schon heute dokumentiert und ausgebucht. Im Übrigen liegt die Dokumentation des Kassenbestandes in der Verantwortung der entsprechenden OE-Leitung.

Feststellung 4:

Bei der Belegprüfung der Post- und Bankkonten haben wir bei einer Stichprobe festgestellt, dass der Beleg für die Depotgebühren der ZKB (Beleg Nr. 2307211) weder kontiert noch visiert war. Wir empfehlen Ihnen, sämtliche Belege zu kontieren und visieren.

Massnahme:

Keine. Aufgrund der hohen Anzahl automatischer Belastungen / Verbuchungen (700 – 800 Buchungen / Jahr) werden die Belege nicht ausgedruckt und visiert. Die Kontrolle erfolgt im Rahmen der dreimal jährlich stattfindenden Soll- / Ist-Vergleiche.

Beschluss

1. Der Bericht über die Geldverkehrsrevision vom 6. Dezember 2023 wird im Sinne der Erwägungen zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
 - RGPK (zur Genehmigung)
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - BDO AG, Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich
 - Vorsteher Finanzen + Sicherheit
 - Leiter Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: